Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1131. Vertretungen des Regierungsrates, Zürcher Filmstiftung, Amtsdauer 2023–2027 (Änderung)

1. Ausgangslage

Die Zürcher Filmstiftung bezweckt die Förderung des professionellen Filmschaffens im Kanton Zürich. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Statuten der Zürcher Filmstiftung vom 13. März 2025 besteht der Stiftungsrat aus insgesamt neun Mitgliedern. Dabei wählt der Regierungsrat, der Stadtrat von Zürich und der Verein «Zürich für den Film» je zwei Mitglieder. Ein Mitglied wird im Wechsel einmal vom Regierungsrat, das nächste Mal vom Stadtrat von Zürich gewählt. Die verbleibenden zwei Sitze werden auf dem Wege der Kooptation durch den Stiftungsrat besetzt. Das Präsidium wird gemäss Art. 7 Abs. 2 der Statuten aufgrund gemeinsamer Beschlüsse von Regierungsrat und Stadtrat von Zürich bestimmt. Die Amtsdauer beträgt gemäss Art. 7 Abs. 3 der Statuten vier Jahre, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Mit RRB Nr. 1151/2010 wurde Corine Mauch, damals Stadtpräsidentin der Stadt Zürich, im Einvernehmen mit dem Stadtrat von Zürich, als Präsidentin des Stiftungsrates der Zürcher Filmstiftung bestimmt. Mit dem Ausscheiden von Corine Mauch aus dem Stadtrat ging das Präsidium des Stiftungsrates per Ende Mai 2026 interimistisch an die Vizepräsidentin der Zürcher Filmstiftung, Jacqueline Fehr, Regierungsrätin, über (siehe Ziff. 2.2. des Stadtratsbeschlusses [STRB] Nr. 1345/2026).

2. Wahl neues Präsidium

Im Rahmen einer Governance-Überprüfung hat der Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung beschlossen, künftig ein von der öffentlichen Hand unabhängiges Präsidium anzustreben und dafür eine Findungskommission einzusetzen. Der Regierungsrat wie auch der Stadtrat unterstützen dies und möchten zukünftig auf einen politischen Einsitz in den Steuergremien der Zürcher Filmstiftung verzichten. Der Einsitz der Stadtpräsidentin endete mit dem Ablauf ihrer Amtsdauer per Ende Mai 2026 (STRB Nr. 1345/2026). Regierungsrätin Jaqueline Fehr wird als Mitglied des Stiftungsrates der Zürcher Filmstiftung und Präsidentin ad interim per Ende Oktober 2026 zurücktreten. Der Regierungsrat verzichtet auf eine Ersatzwahl für die dadurch freiwerdende alternierende Abordnung und überlässt die Wahl des alternierenden Stiftungsratssitzes dem Stadtrat von Zürich.

Die für die Neubesetzung des Präsidiums eingesetzte Findungskommission hat ein Auswahlverfahren durchgeführt. Gestützt hierauf hat der Stiftungsrat am 31. August 2026 beschlossen, dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich Lukas Bruhin, Fürsprecher, geboren 1968, von Wangen SZ, als neuen Präsidenten des Stiftungsrates vorzuschlagen.

Im Einvernehmen mit dem Stadtrat von Zürich wird als Präsident des Stiftungsrates der Zürcher Filmstiftung per 1. November 2026 Lukas Bruhin vorgeschlagen. Der Stadtrat von Zürich wird mit Wirkung ab 1. November 2026 Lukas Bruhin für die Amtsdauer 2026–2030 als städtischen Vertreter abordnen.

Lukas Bruhin ist Rechtsanwalt und verfügt über langjährige Erfahrung in strategischer Führung, Organisationsentwicklung und politischen Prozessen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern war er unter anderem im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation sowie in Kaderfunktionen bei der Schweizerischen Post tätig. Von 2012 bis 2020 war er Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern. In dieser Funktion war er mit der strategischen und politischen Steuerung eines Departements mit zahlreichen Ämtern und Institutionen sowie mit komplexen Finanzierungs-, Governance- und Stakeholderfragen befasst.

Heute ist Lukas Bruhin als Partner der Zürcher Anwaltskanzlei Arioli Law tätig. Zudem präsidiert er den Institutsrat von Swissmedic und die SRG Deutschschweiz und ist Mitglied des Verwaltungsrates der SRG SSR. Daneben ist er Mitglied der Verwaltungsräte der Swiss Economics AG und der Layout Liegenschaften AG sowie Vorstandsmitglied der Aidshilfe Schweiz.

Für die Zürcher Filmstiftung stehen in den kommenden Jahren wichtige strategische Aufgaben an. Dazu gehören insbesondere die weitere Umsetzung der neuen Governance, die Weiterentwicklung und Verankerung des Pilotprojektes Digitale Kultur sowie die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Fördertätigkeit und der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Diese Aufgaben verlangen nach einer Persönlichkeit, die strategische Führungserfahrung mit ausgewiesenen Kompetenzen in Veränderungsprozessen, Governance und Kommunikation verbindet.

Der Stiftungsrat erachtet Lukas Bruhin vor diesem Hintergrund als besonders geeignet für das Präsidium. Er verfügt über breite Führungserfahrung sowie fundierte Kenntnisse in Governance- und Compliance-Fragen und bringt ausgewiesene Kompetenzen in Organisationsentwicklung, Mediation, Change-Management und politischer Kommunikation mit. Seine Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen und komplexen institutionellen Rahmenbedingungen ist für die anstehenden Entwicklungen der Zürcher Filmstiftung von besonderem Wert.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abordnung von Jacqueline Fehr, Regierungsrätin, in den Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Oktober 2026 aufgehoben.

II. Als Präsident des Stiftungsrates der Zürcher Filmstiftung wird im Einvernehmen mit dem Stadtrat von Zürich Lukas Bruhin, Fürsprecher, geboren 1968, von Wangen SZ, bestimmt.

III. Auf eine Ersatzwahl für die freiwerdende alternierende Abordnung wird verzichtet. Die Wahl des alternierenden Stiftungsratssitzes wird dem Stadtrat von Zürich überlassen.

IV. Mitteilung an die Genannten und die Zürcher Filmstiftung (je durch die Direktion der Justiz und des Innern), die Dienstabteilung Kultur der Stadt Zürich, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli